

Förderung der Wissenschaft / Scholarship

Richtlinien der ÖGZMK

Präambel:

Die Zielsetzung der Wissenschaftsförderung der ÖGZMK ist die statutengemäße (siehe §2, Lit 1) Förderung der wissenschaftlichen Forschung und insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Gebiet der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, sowie die ideelle und finanzielle Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Zahnmedizin durch Unterstützung noch nicht angetretener Forschungsaufenthalte im Ausland.

Die Förderung erfolgt für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten.

Die maximale Förderhöhe beträgt EUR 3.000,- pro Monat, insgesamt jedoch höchstens EUR 10.000,- pro Förderjahr.

Beim Bezug von Förderungen (z.B. Stipendien) oder Leistungen aus selbständiger oder unselbständiger Tätigkeit kann eine Pflicht zur Versteuerung bzw. eine Versicherungspflicht entstehen, welcher die Fördernehmerin oder der Fördernehmer selbständig nachzukommen hat. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung oder Auszahlung der Fördermittel besteht nicht.

Förderungsgrundsätze:

Gefördert werden zeitlich befristete Forschungsaufenthalte Zahnärztinnen und Zahnärzte außerhalb ihres Wohn- und Arbeitsortes zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung im Bereich der Zahnmedizin. Es werden nur Forschungsaufenthalte von in Österreich tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzten berücksichtigt. Diese müssen Mitglieder der ÖGZMK sein.

Fördervoraussetzungen

Förderberechtigt sind natürliche Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung folgende Voraussetzungen erfüllen:

- aufrechte Mitgliedschaft bei der ÖGZMK,
- Hauptwohnsitz in Österreich,
- aufrechte Tätigkeit an einer österreichischen Hochschule oder an einer wissenschaftlichen Institution,
- positive schriftliche Stellungnahme der aufnehmenden ausländischen Institution,
- Vollendung des 35. Lebensjahres im Jahr der Bewerbung noch nicht erreicht,
- sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift.

Zusätzlich müssen folgende Qualifikationskriterien erfüllt sein:

- abgeschlossenes Studium der Zahnmedizin,
- mindestens zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung,
- mindestens eine wissenschaftliche Publikation in einem peer-reviewten, SSCI- oder PubMed-gelisteten Fachjournal,

- mindestens ein wissenschaftlicher Vortrag oder eine Posterpräsentation auf einem Fachkongress.

Beginn und Dauer

Das Scholarship beginnt grundsätzlich am 1. September und endet spätestens am 31. August des Folgejahres. Abweichende Beginntermine können einvernehmlich zwischen der ÖGZMK, der aufnehmenden Institution (Gastinstitut) und der Stipendiatin bzw. dem Stipendiaten vereinbart werden.

Erforderliche Bewerbungsunterlagen

- Motivationsschreiben und detaillierte Beschreibung des Forschungsvorhabens,
- Lebenslauf (Curriculum Vitae) mit Foto,
- vollständige Publikationsliste,
- Kontoverbindung
- Einladungsschreiben der Gastinstitution,
- mindestens ein Empfehlungsschreiben (Vorgesetzte/r oder Mentor/in).

Bewerbungs- und Vergabeverfahren

Es darf ausschließlich ein Gastinstitut ausgewählt werden.

Sämtliche Bewerbungsunterlagen sind vollständig, fristgerecht und ausschließlich in englischer Sprache im PDF-Format einzureichen.

Die Entscheidung über die Vergabe der Förderung obliegt einer Kommission.

Die Kommission setzt sich im Sinne einer peer-review wie folgt zusammen:

1. Der Präsident oder die Präsidentin
2. Der Generalsekretär oder die Generalsekretärin, welche/r eine organisatorische, koordinierende und fachliche Funktion innehat
3. Der Finanzreferent oder die Finanzreferentin

Die geförderten Personen werden im Rahmen einer Preisverleihung am österreichischen Kongress für Zahnmedizin vom 01.10.2026 - 03.10.2026 in Wien dem Publikum bekannt gegeben. Eine persönliche Anwesenheit der geförderten Personen bei der Preisverleihung ist erforderlich.

Die Förderung kann nur einmal in Anspruch genommen werden.

Die Antragstellung erfolgt per E-Mail an die ÖGZMK-Geschäftsstelle:
office@oegzmksalzburg.at

Pro Jahr gibt es einen Einreichtermin: 30.06. d.J. Anträge, welche nach diesem Termin einlangen, werden nicht mehr angenommen.

Bereits absolvierte Forschungsaufenthalte sind von der Förderung ausgeschlossen.

Pflichten der Stipendiatinnen und Stipendiaten

- Nach Ablauf der Hälfte des Förderzeitraums ist ein schriftlicher Zwischenbericht vorzulegen.
- Ein Endnachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist spätestens zwölf Monate nach Auszahlung schriftlich zu erbringen.

Erfolgt dieser Nachweis nicht innerhalb einer Nachfrist von vier Wochen, behält sich der Vorstand der ÖGZMK das Recht vor, die gewährten Fördermittel ganz oder teilweise zurückzufordern.

Die Fördermittel werden auf ein zu nennendes Konto des Antragstellers/der Antragstellerin überwiesen. 50% der Summe werden vorab, 50% nach Übermittlung des Zwischenberichtes ausgezahlt.

Darüber hinaus verpflichten sich die Stipendiatinnen und Stipendiaten, im Rahmen des geförderten Scholarships erzielte Forschungsergebnisse beim nächstfolgenden österreichischen Kongress für Zahnmedizin und/oder zeitnah in einem ÖGZMK-Webinar oder Newsletter zu präsentieren.

Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung kann bis zu einem Drittel der Fördersumme zurückgefordert werden. Die Förderzusage kann widerrufen werden, wenn die o. g. Förderungsgrundsätze nicht beachtet werden.

Schlussbestimmungen

Die ÖGZMK behält sich das Recht vor, diese Förderrichtlinie jederzeit zu ändern oder einzustellen.

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der ÖGZMK.